



Mecklenburg Tourist GmbH
Weg zum Hölzernen See 2
15754 Heidesee OT Gräbendorf
Tel.: 033763 – 22922
Fax: 033963 – 22977
info@mecklenburg.tourist.de
www.mecklenburg-tourist.de

Bootsliege/ Gastliegemietvertrag

zwischen

Mecklenburg Tourist GmbH
Weg zum Hölzernen See 2
15754 Heidesee OT Gräbendorf

(nachstehend MT GmbH genannt)

und

.....
.....
.....
.....
.....

(Nachstehend Mieter/ Gastlieger genannt)

1. Mietobjekt

Die MT GmbH stellt dem Gastlieger/ Mieter für den Zeitraum vom 01. April bis 30. September eines jeden Jahres einen Bootsliegeplatz mietweise zur Verfügung. Die genaue Lage bzw. Steg-Nr. des zugeteilten Platzes wird dem Gastlieger/Mieter durch die MT GmbH mitgeteilt.

Liegeplatz- Nr./ Steg- Nr..... Bootslänge in m:.....

Bootsbreite in m:..... Bootskennzeichen:.....

Bootsname:..... Bootstyp:.....

Der Mieter verpflichtet sich, den Liegeplatz sorglich zu behandeln und eigenmächtige, nicht mit dem Vermieter vereinbarte Veränderungen der Anlage und des Platzes zu unterlassen. Das Betreten erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, der Vermieter haftet nicht. Eltern haften für ihre Kinder oder Gäste. Der Mieter verpflichtet sich die Entsorgung von Fäkalien und Müll/ Abfall auf seine Kosten selbst zu übernehmen. Gastlieger müssen ihr Boot nachweislich haftpflichtversichert haben. Der Mieter versichert, die von Ihm eingebrachte Sache (hier der Liegegegenstand) gegen alle eventuellen Schäden in ausreichender Höhe, wie Brand, Sachbeschädigung, Zerstörung, Wasserverunreinigung, gegen Totalverlust gegen Untergang usw., selbst. Ein Haftungsanspruch gegenüber dem Vermieter besteht ausdrücklich nicht und wird hiermit gänzlich ausgeschlossen. Bei Untergang verpflichtet sich der Mieter den Gegenstand unverzüglich (innerhalb von 14 Tagen) ab Schadenseintritt auf seine Kosten bergen zu lassen und zu entfernen.

2. Mietzins/ Liegegeld (nachstehend Gebühr genannt)

Die Gebühr beträgt monatlich 12,00 € pro laufende Meter. (Mindestens jedoch für 6 Monate in Höhe von 270,00 € oder 6 Monatsbeträge á 45,00 €).

Zahlbar im Voraus bei Vertragsabschluss, bis spätestens 01. April eines jeden Jahres auf folgende Bankverbindung:

Mecklenburg Tourist GmbH
Deutsch Bank
IBAN: DE02 1007 0024 0924 1480 00

Bitte als Verwendungszweck Bootsliegeort, Steg- Nr. und Bootskennzeichen angeben.

3. Beginn, Dauer und Beendigung des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis beginnt nach rechtskräftiger Unterzeichnung durch beide Seiten, nach Eingang des Rechnungsbetrages auf dem Konto des Vermieters sowie nach Vorlage einer Kopie des Bootscheines. Der Vertrag ist zum 30.09. eines jeden Jahres von beiden Seiten kündbar. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30. September des gleichen Jahres erfolgen (der Liegeplatz muss in diesem Fall innerhalb von 4 Wochen des gleichen Jahres wieder zur Verfügung stehen). Wird dieser Vertrag fristlos gekündigt, so verzichtet der Mieter dem Vermieter gegenüber auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche, insbesondere finanzieller Art. Der Vertrag verlängert sich automatisch um eine weitere Saison sofern er nicht gekündigt wurde. Die Gebühr bleibt davon unberührt.

Fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist jederzeit möglich. Wichtige Gründe sind:

- a.) Nicht fristgerechte Bezahlung des Rechnungsbetrages
- b.) Nichtbeachtung der Ordnung des Vermieters
- c.) Beschädigung mutwillig oder leichtfertig von Anlage oder Booten.
- d.) Verstoß gegen Anordnungen, insbesondere nach schriftlicher Abmahnung.
- e.) Verstöße gegen die Vertragsvereinbarung.
- f.) Untervermietung, gleich welcher Form bzw. zur Verfügung stellen ohne vorliegende Genehmigung des Vermieters an Dritte.

4. Hausrecht & Forderungssicherung

Im Fall einer Nichtzahlung oder Vertragsverstoß gilt das Vermieterpfandrecht gemäß BGB.

Für die Zeit des Mietverhältnisses gilt das Hausrecht der MT GmbH. Im Zweifelsfall ist der diensthabende Platzwart (siehe Aushänge/ Infotafeln) entsprechend zu informieren.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

Unterschrift
Für MT GmbH

Unterschrift
Für Mieter/ Gastlieger